

KOMBINIERTE HAFTPFLICHT-/UNFALLVERSICHERUNG FÜR NICHTMITGLIEDER

Produkthinweisblatt



Versicherungsumfang

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Unfälle von versicherten Personen während der Dauer der Reise oder Veranstaltung inklusive des Hin- und Rückweges. Dabei beginnt der Versicherungsschutz mit dem Zeitpunkt des Verlassens der Wohnung und endet bei der Rückkehr in diese unter der Voraussetzung, dass die gewöhnliche Dauer des Weges zu und von dem Veranstaltungsort nicht verlängert oder durch sachlich ungerechtfertigte Tätigkeiten unterbrochen wird.

Zu versichernde Personen

Die Versicherung kann abgeschlossen werden für Nichtmitglieder als Teilnehmende an Ferienfahrten, Zeltlagern, sonstigen Reisen etc. sowie allen weiteren Veranstaltungen und Sammelaktionen.

Versicherungssummen

Haftpflichtversicherung

7.500.000 Euro pauschal für Personen-/Sachschäden
100.000 Euro für Vermögensschäden

Unfallversicherung

10.000 Euro für den Todesfall
bis 60.000 Euro für den Invaliditätsfall
bis 5.000 Euro für Bergungskosten
bis 1.000 Euro für Zusatz-Heilkosten

Beitrag:

Der einfache Beitrag je Person beträgt pro Tag 0,29 Euro einschließlich Versicherungssteuer von 19 Prozent. Eine Mindestprämie besteht nicht. Je Versicherungsschein beträgt die einmalige Bearbeitungsgebühr 1,50 Euro. Die Anmeldung zu dieser Kombinierten Haftpflicht-/Unfallversicherung muss der Ecclesia Versicherungsdienst GmbH immer vor Versicherungsbeginn vorliegen, gerne auch via E-Mail oder Fax. Andernfalls besteht Versicherungsschutz erst mit dem Eingang dieser Anmeldung.



Verhalten im Schadenfall

Jeder Schadenfall ist unverzüglich der Ecclesia Versicherungsdienst GmbH telefonisch, per E-Mail oder per Telefax zu melden unter Angabe des Unfalltages, des Namens und der Anschrift der verletzten Person sowie des Unfallherganges.



Was ist nicht versichert?

Kein Versicherungsschutz besteht bei Ansprüchen aus dem Verlust oder Abhandenkommen von Sachen aller Art.

Diese Information soll nicht die individuelle Beratung oder ein ausführliches Angebot ersetzen. Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes regeln sich ausschließlich aus dem Versicherungsvertrag und den dort zugrunde liegenden Bedingungen. Dieses Informationsblatt dient nur der auszugswweisen, allgemeinen Darstellung, und es leiten sich keine Rechte oder Pflichten daraus ab.

Die vollständigen Bedingungen zu den einzelnen Sparten können angefordert beziehungsweise auf unserer Website www.egas.de abgerufen und gespeichert werden.